

## Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 19.03.2021

Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	18.03.2021	öffentlich

---

### **zu TOP 4.10**

### **Wahrnehmung der Rechte des Rates nach § 113 GO NRW - hier: Einrichtung eines Beirats der Kommunalwirtschaft**

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 20233-21)

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **verschiebt die weitere Beratung der Verwaltungsvorlage in seine nächste Sitzung.**

## Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 14.05.2021

Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	14.05.2021	öffentlich

### zu TOP 4.3

#### **Wahrnehmung der Rechte des Rates nach § 113 GO NRW - hier: Einrichtung eines Beirats der Kommunalwirtschaft**

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 20233-21)

Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften liegt folgender **gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP/Bürgerliste vom 12.05.2021** vor:

*Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP/Bürgerliste stellen zum oben genannten Tagesordnungspunkt den nachstehenden Antrag und bitten um Beratung und Beschlussfassung.*

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt:

1. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird in Ziffer 1. a) und b) wie folgt geändert mit entsprechender Umsetzung in der Geschäftsordnung für den Beirat der Kommunalwirtschaft des Rates der Stadt Dortmund:
  - a) *„Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, für die Dauer der laufenden Wahlperiode zur Unterstützung und Beratung der Angelegenheiten der Kommunalwirtschaft (städtische Beteiligungsgesellschaften) einen Beirat der Kommunalwirtschaft einzurichten.*
  - b) *„Der Beirat der Kommunalwirtschaft setzt sich aus **10 Mitgliedern des Rates (den Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen, wobei SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU je 2 Vertreter/innen entsenden)**, dem/der Oberbürgermeister(in), der Stadtkämmerin/dem Stadtkämmerer sowie der Leitung des städtischen Beteiligungsmanagements sowie der Fachbereichsleitung des Fachbereichs für Angelegenheiten des Rates und des Oberbürgermeisters (FB1) zusammen. **Der/Die Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist Mitglied des Beirats der Kommunalwirtschaft, wenn nicht bereits in den obigen 10 Mitgliedern des Rates enthalten.** Die Vertretung erfolgt durch die von den Fraktionen benannten StellvertreterInnen bzw. die jeweiligen StellvertreterInnen in ihrer Funktion (**stellv. Ausschussvorsitz**; Allgemeine(r) Vertreter(in) des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin; stv. Leitung des Beteiligungsmanagements, stv. Fachbereichsleitung). **Zu den Sitzungen der Kommission können Gäste eingeladen werden.**“*
2. *Die von der Verwaltung vorzubereitende Fortschreibung des Public Corporate Governance Kodex wird dem Beirat der Kommunalwirtschaft im dritten Quartal 2021 zur Beratung vorgelegt. Nach erfolgter Beratung im Beirat der Kommunalwirtschaft wird die Fortschreibung unverzüglich in den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften eingebracht mit abschließender Beratung und Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Dortmund spätestens im ersten Quartal 2022.*
3. *Der Geschäftsordnung für den Beirat der Kommunalwirtschaft wird folgende Präambel vorangestellt:*

#### **„Präambel**

*Sinn und Zweck des Beirats der Kommunalwirtschaft ist die verbesserte Durchsetzung der nach der Gemeindeordnung gewollten Steuerungs-, Einfluss- und Kontroll-*

## **Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift**

*möglichkeiten des Rates in Bezug auf die städtischen Beteiligungsgesellschaften. Der Beirat soll der besseren Verknüpfung von Politik, Beteiligungsverwaltung und kommunalen Beteiligungen dienen.“*

4. *In die Geschäftsordnung werden folgende Änderungen/Ergänzungen aufgenommen:*
  - a) *§ 2 Absatz Satz 1 der Geschäftsordnung wird wie folgt ergänzt:*

*„Der Beirat der Kommunalwirtschaft berät im Auftrag des und in Abstimmung mit dem Rat der Stadt, dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie der/dem OberbürgermeisterIn **strategisch bedeutsame** Angelegenheiten **aller** städtischen Beteiligungsgesellschaften.“*
  - b) *§ 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung wird wie folgt ergänzt:*

*„Zudem erfolgt durch den Beirat der Kommunalwirtschaft eine Vorberatung der Geschäftsführer- und Vorstandsangelegenheiten,  
**Geschäftsverteilungen und strategisch bedeutsame Empfehlungen an Gesellschafterversammlungen** der städtischen Tochtergesellschaften im gesellschafts- und gemeinderechtlich zulässigen Rahmen und zur Unterstützung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften in seiner Funktion als städtischer Beteiligungsausschuss.*
  - c) *§ 4 der Geschäftsordnung wird wie folgt gefasst:*

*„Der Beirat der Kommunalwirtschaft wird von der/dem OberbürgermeisterIn – mit Vorlage einer Tagesordnung – einberufen und geleitet. **Der Beirat ist unverzüglich einzuberufen, wenn drei Fraktionen unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände es verlangen. Der Beirat tagt mindestens einmal im Vierteljahr im Vorfeld des jeweiligen Aufsichtsratssitzungsturnus.** Die Geschäftsführung des Beirates obliegt der Leitung der Stabstelle Kommunalwirtschaft oder der Stellvertretung.*
5. *Die Geschäftsordnung für den Beirat der Kommunalwirtschaft wird im ersten Quartal 2023 im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einer Evaluierung unterzogen.*
6. *Die Verwaltung legt dem AFBL zu seiner Sitzung am 17.06.2021 die auf Basis der vorstehenden Punkte geänderte Geschäftsordnung für den Beirat der Kommunalwirtschaft zur Kenntnis vor.*

### **Begründung**

*Eine Begründung erfolgt gegebenenfalls mündlich.*

Herr Kowalewski (Fraktion DIE LINKE+) teilt mit, dass seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe und bittet darum, die Vorlage in die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 17.06.2021 zu verschieben.

Herr Erstfeld (SPD-Fraktion) schließt sich der Auffassung von Herrn Kowalewski an.

Frau Reuter (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, die Vorlage und den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP/Bürgerliste in den Rat am 20.05.2021 durchlaufen zu lassen.

Herr Kauch (Fraktion FDP/Bürgerliste) schließt sich der Auffassung von Frau Reuter an, zumal der Beirat so bald wie möglich besetzt werden sollte.

**Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lässt die Vorlage und den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP/Bürgerliste ohne Empfehlung an den Rat der Stadt durchlaufen.**

## **Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift**